

GEMEINDE ILLERRIEDEN

Alb-Donau-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15.12.2008

in der Fassung vom 15.11.2016

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO),
 - §§ 13, 15 und 16 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/ AbfG)
 - §§ 6 Abs. 2, 9 und 10 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz – LABfG)
 - §§ 2, 13 Abs. 1, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
- hat der Gemeinderat der Gemeinde Illerrieden am 06.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 13 Abs. 1 wie folgt gefasst:

§ 13 Zugelassene Abfallgefäße

(1) Zugelassene Abfallgefäße für den Hausmüll (§ 12) und hausmüllähnliche Abfälle (§ 5 Abs.5) sind Abfallbehälter (Restmüllbehälter) als Müllnormeimer mit 60, 80, 120 und 240 Liter Füllraum, sowie Müllcontainer (MGB) mit 1.100 Liter Füllraum, die den Arbeitsschutzrichtlinien der Europäischen Union entsprechen, sowie in Einzelfällen bei der Gemeinde zu erwerbende Abfallsäcke für zusätzlich angefallenen oder anfallenden Abfall.

§ 2

§ 25 wird wie folgt gefasst:

§ 25 Höhe der Jahresgebühr

(1) Die Gebühr nach dem Haushaltstarif beträgt jährlich bei 14täglicher Abfuhr für Haushalte mit

1 Person:	45,50 Euro;
2 Personen:	52,35 Euro;
3 Personen:	59,20 Euro;
4 und mehr Personen:	66,05 Euro.

(2) Die Gebühr nach dem Gewerbetarif beträgt jährlich bei 14täglicher Abfuhr 45,50 Euro für jeden Betrieb nach § 22 Absatz 2.

§ 3

§ 26 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

§ 26 Höhe der Entleerungsgebühr

(1) Die Entleerungsgebühr beträgt für jede Leerung eines Restmüllbehälters mit

60 Liter Füllraum	5,04 Euro;
80 Liter Füllraum	6,72 Euro;
120 Liter Füllraum	10,08 Euro;
240 Liter Füllraum	20,16 Euro;
1.100 Liter Füllraum	92,40 Euro.

§ 4

§ 27 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt gefasst:

§ 27 Weitere Gebühren

(1) Die Abfallsäcke für zusätzlich angefallenen Abfall werden von der Gemeinde gegen eine Gebühr von 9,10 Euro je Sack abgegeben; in dieser Gebühr sind sämtliche Kosten der Entsorgung inbegriffen.

(2) Die Gebühr für die Sperrmüllabfuhr beträgt bei der Anlieferung im Bringsystem 0,34 Euro je Kilogramm; bei der Sperrmüllabfuhr auf Abruf im Holsystem wird zusätzlich ein Zuschlag von 7,80 Euro je Anmeldung und Abholstelle erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt:

Illerrieden, den 06.11.2019

Jens Kaiser

Bürgermeister